

1. Bieteranfrage zu den Vergabeunterlagen

Objekt/Maßnahme: Neubau Feuerwache, Klötzerstraße 33, 01587 Riesa
Bauleistung: Los 300-08 Tore und Stahltüren
(§ 3 Abs. 9 VgV 80%-Kontingent)
Vergabenummer: EU/O/14/2025
Ablauf Angebotsfrist: 08.05.2025, 10:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Ausschreibung sind Bieteranfragen eingegangen.

Frage 1	Wir gehen davon aus, dass wir die Ausführungsunterlagen gemäß den Vorgaben in Anlehnung aus VDI6026 und VOB/C erhalten. Ist diese Annahme korrekt?
<i>Antwort 1</i>	<i>Zunächst zu den oben aufgeführten Unterlagen: Die VDI 6026 umfasst Vorgaben zur Dokumentation in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA; KG 400). Die VOB/C beschreibt die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Regelwerken und technischen Anforderungen auf denen die Ausführungsplanung fußt. Die Ausführungsplanung wird dem AN zur Verfügung gestellt.</i>
Frage 2	Dürfen wir davon ausgehen, dass die Ausführungsunterlagen vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse vom Auftraggeber freigegeben wurde?
<i>Antwort 2</i>	<i>Ja, davon darf ausgegangen werden.</i>
Frage 3	Wir gehen davon aus, dass uns die vollständigen Ausführungsunterlagen 42 Tage vor Ausführungsbeginn vorgelegt werden. Ist diese Annahme korrekt?
<i>Antwort 3</i>	<i>Diese Annahme ist nicht korrekt. Dem AN wird nach der Beauftragung und vor dem Ausführungsbeginn die Ausführungsplanung zur Verfügung gestellt.</i>
Frage 4	Wir kalkulieren mit konkreten Komponenten und Materialien. Sofern diese von den bisherigen Planungsfabrikaten abweichen, gehen wir davon aus, dass wir üblicherweise gemäß Vergabephase HOAI und Vergabehandbuch eine auf die Ausschreibungsergebnisse fortgeschriebene Ausführungsplanung erhalten. Ist diese Annahme korrekt?
<i>Antwort 4</i>	<i>Die Ausschreibung beinhaltet alle in der Planung enthaltenen Angaben. Im Hinblick auf die geforderte Gleichwertigkeit entsteht keine Abweichung eines gleichwertigen Produktes zur Planung. Eine Anpassung der Ausführungsplanung ist unter diesen Gegebenheiten nicht notwendig.</i>
Frage 5	Das Leistungsverzeichnis enthält einige notwendige Leistungen nicht in eigenen Ordnungszahlen. Wir gehen davon aus, dass die Erstellung des LV gemäß den Vorgaben aus VOB/C DIN 18299 und den spezifischen ATVs insbesondere den Abrechnungseinheiten durchgeführt wurde. Ist diese Annahme korrekt?
<i>Antwort 5</i>	<i>Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend der vorgenannten Norm und den in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Normen erstellt.</i>

Frage 6	Enthält das Leistungsverzeichnis alle Detailangaben (insbesondere zu Montagearten, Höhen, Breiten, Varianten und besonderen Befestigungen), die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind?
Antwort 6	<i>Die Ausschreibung beinhaltet alle Angaben zur Erstellung eines Angebotes. Sind besondere Mittel zur Befestigung fabrikatsgebunden, dann sind diese zum Erhalt der Gleichwertigkeit in die Position einzukalkulieren.</i>
Frage 7	Wir dürfen als Bieter keine Mischkalkulationen durchführen. Wir gehen davon aus, dass keine besonderen Leistungen in die Einheitspreise mischkalkuliert werden müssen, die Einfluss auf die Einheitspreisbildung haben. Ist diese Annahme korrekt?
Antwort 7	<p><i>Zu den Begriffen:</i></p> <p><i>Das Vergabehandbuch 2017 (Stand 2019) Pkt. 3.6 beschreibt eine Mischkalkulation wie folgt: „Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.“</i></p> <p><i>Eine besondere Leistung nach VOB/C z.B. DIN 18299, Pkt, 4.2: „Besondere Leistungen sind Leistungen, die nicht Nebenleistungen nach Abschnitt 4.1 sind und nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind.“</i></p> <p><i>Die Leistungsbeschreibung beinhaltet nach § 2 Absatz1 VOB/B: „Durch die vereinbarten Preise werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.“</i></p> <p><i>Zur Frage: Eine Mischkalkulation ist unzulässig. Besondere Leistungen sind, wenn in der Leistungsbeschreibung gefordert, in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.</i></p>
Frage 8	Wie oft muss der Bauleiter an einem Baustellen-Jour-Fix teilnehmen? Wir gehen davon aus, dass wie üblich die Besprechung nicht länger als 60 Minuten dauert. Ist diese Annahme korrekt?
Antwort 8	<i>Unter der Annahme Baustellen-Jour-Fix = wöchentlich stattfindende Bauberatung. Die Baustelle ist über die gesamte Bauzeit zu betreuen. Die Kosten für die örtliche Bauleitung des Bieters sind in den Baustellengemeinkosten (BGK) enthalten. Diese Kosten sind auskömmlich zu kalkulieren und beinhalten auch die Teilnahme an der Bauberatung. Eine Festlegung der Dauer einer Baubesprechung findet nicht statt.</i>
Frage 9	Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird und dieser die Vertragszeitraum-Angaben aus dem Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht. Ist diese Annahme korrekt?
Antwort 9	<i>Nein, dem AN wird nach Beauftragung der Bauablaufplan übergeben. Dieser enthält die im Formblatt 214 enthaltenen Ausführungsfristen.</i>
Frage 10	Gemäß den Vorgaben aus der VOB/C gehen wir davon aus, dass unsere Parkmöglichkeiten sowie Baustelleneinrichtung nicht abweichend kalkulieren mussten. Ist diese Annahme korrekt?

<i>Antwort 10</i>	<i>Parkmöglichkeiten stehen im unmittelbaren Umfeld der Baustelle zur Verfügung. Auf der Baustelle ist das Parken grundsätzlich erlaubt, jedoch sind die Parkmöglichkeiten auf der Baustelle aufgrund der Lagersituation und des Bautenstandes begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf eine Parkmöglichkeit, den Anweisungen der örtlichen Bauleitung ist Folge zu leisten.</i>
Frage 11	Gemäß VOB/C ist eine kontinuierliche Montage üblich. Müssen wir konkrete Arbeitsunterbrechungen oder Erschwernisse berücksichtigen?
<i>Antwort 11</i>	<i>Es gilt 7. Angaben zur Ausführung aus den ZTV-Rohbauarbeiten. Die ZTV-Rohbauarbeiten gelten für die Leistungen im Los 300-08 Tore und Stahltüren und gehören zur Leistungsbeschreibung gemäß VOB/B.</i>

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Bergmann
Sachbearbeiterin Vergabestelle